

Der Sprachwart

Monatsblätter für Sprachpflege und Rechtschreibung

Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren

21 JAHRGANG

BERLIN / FEBRUAR 1929

NUMMER 2

Landsberg (Warthe) oder Landsberg-Warthe?

In einer Tageszeitung der Stadt Landsberg an der Warthe wird die außerordentliche Buntfleckigkeit in der Schreibweise dieses Stadtnamens aufgezeigt. Nicht um den eigentlichen Namen „Landsberg“ handelt es sich dabei, sondern um den zur Unterscheidung von Ortschaften gleichen Namens beigefügten Zusatz „an der Warthe“. In der Stadt Landsberg selbst sind folgende Schreibweisen dieses Zusatzes — ungekürzt und abgekürzt — in abwechslungsreichem Durcheinander üblich: 1. Landsberg (Warthe), Landsberg (W.), Landsberg (Wa.); 2. Landsberg an der Warthe, Landsberg a. d. W., Landsberg a. d. Wa., Landsberg a. d. Warthe; 3. Landsberg-Warthe, Landsberg-W., Landsberg-Wa.; 4. Landsberg a. Warthe, Landsberg a. W., Landsberg a. Wa.; 5. Landsberg/Warthe, Landsberg/W., Landsberg/Wa.; 6. Landsberg a/Warthe, Landsberg a/W., Landsberg a/Wa.; 7. Landsberg $\frac{a}{W}$, Landsberg $\frac{a}{Wa}$.

So schreiben die Einwohner. Schreiben nun wenigstens die Behörden dieser Warthestadt den Stadtnamen einheitlich? Sehen wir zu. Ein Leser erzählt, daß sein in Landsberg an der Warthe ausgestellter Reisepaß diese Schreibweisen aufweist: 1. die Gebührenmarke: LANDSBERG A/W.; 2. der Stempel beim Bild: Polizeiverwaltung Landsberg-Warthe; 3. ein zweiter Stempel bei der Unterschrift: Polizeiverwaltung Landsberg a. W.; 4. handschriftlich ist eingefügt: Landsberg a/W.

Der Magistrat der Stadt Landsberg an der Warthe faßte nun den löblichen Entschluß, diesem Schreibwarr nicht länger mehr tatenlos zuzusehen. Um einer Verwechslung der Warthe mit der Weser vorzubeugen, sollte vor allem die Abkürzung „a. W.“ („a. d. W.“ wäre richtig!) verboten werden. Der Magistrat gab also einen Erlaß an seine städtischen Dienststellen heraus, daß hinfort der Flußname „Warthe“ in Verbindung mit dem Stadtnamen stets ausgeschrieben werden müsse. Dagegen wäre wohl nichts einzuwenden. Aber der Magistrat ordnete weiter an, daß der Stadtname stets „Landsberg-Warthe“ (mit Bindestrich) zu schreiben sei. In allen städtischen Druckfachen, Vordrucken usw. muß jetzt auf Verlangen der städtischen Behörden allein diese Schreibweise durchgeführt werden — sehr zum

Schaden der Einheitlichkeit in der Rechtschreibung. Denn Städtenamen mit ähnlichen Zusätzen werden natürlich von dieser Landsberger stadtmündlichen Verfügung nicht berührt.

Diese Störung der einheitlichen Schreibweise stieß nun, wie nicht anders zu erwarten war, auf Widerspruch in der Warthestadt selbst. Der dortige Zweig des Deutschen Sprachvereins ersuchte die „Sprachhilfe“ des Gesamtvereins um ein Gutachten über die vom Magistrat angeordnete Schreibweise „Landsberg-Warthe“. Die „Sprachhilfe“ des Deutschen Sprachvereins ist eine Stelle, die seit 1899 ständig von den Behörden in sprachlichen Zweifelsfällen in Anspruch genommen wird und öfters sogar umfangreiche Gesetzesentwürfe, Verordnungen usw. zur Durchsicht auf sprachliche Reinheit und Schönheit erhält. Das Gutachten der „Sprachhilfe“ des Deutschen Sprachvereins lautet:

Da die Stadt „Landsberg an der Warthe“ heißt, d. h. ihr Name so *gesprochen* wird, ist es zunächst das natürlichste, ihn auch so zu *schreiben*, und der Bequemlichkeit halber kann man ihn auch abkürzen: „a. d. Warthe“ oder „a. d. W.“. Die Gefahr dieser zweiten Abkürzung, nämlich Möglichkeit einer Verwechslung mit der Weser, spielt wohl keine erhebliche Rolle. Aber nicht „a. Warthe“ oder „a. W.“, weil hier das „a.“ nur als „am“ aufgelöst werden könnte!

Nun ist ja zuzugeben, daß durch die Abkürzungen, namentlich durch die zwei oder drei Punkte, das Schriftbild beeinträchtigt wird. Das ist aber nicht in dem Maße der Fall, wenn man sich die Schreibweise von Post und Eisenbahn zu eigen macht: „Landsberg (Warthe)“. Hiergegen ist *nichts* einzuwenden. Zu lesen ist auch hier „Landsberg an der Warthe“, wie jeder „Frankfurt (Main)“ lesen würde als „Frankfurt am Main“. Eine Kürzung liegt auch hier vor; aber man hat den Vorteil, daß der Hauptbegriff für sich allein steht und die nähere Kennzeichnung in Klammern untergebracht wird. Und man kann sie weiter kürzen, indem man schreibt „Landsberg (W.)“.

Aber die Schreibung „Landsberg-Warthe“ widerspricht sonstiger im Deutschen üblicher Schreibung. Fälle wie „Berlin-Friedenau, Ofen-Pest (Ofenpest)“ und dergleichen sind ganz anderer Art. Daß eine nähere Bestimmung von der Art des Flußnamens an den Hauptbegriff durch Bindestriche angekoppelt wird, ist gegen alle deutsche Schreibgewohnheit und vor allem auch gegen den *gesprochenen* Namen. Denn „Landsberg-Warthe“ kann man nicht lesen als „Landsberg an der Warthe“, sondern nur als „Landsbergwarthe“, und das gibt es nicht.